

Abfallbilanz 2019



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich Landwirtschaft, Veterinärwesen,
Gesundheit und Schülerbeförderung

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Einleitung

Auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr, über Art, Menge und Herkunftsbereiche, der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben. Das Landesamt für Umwelt (LfU) fasst diese Informationen zur Abfallbilanz der örE des Landes Brandenburg zusammen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark zusätzlich die vorliegende Bilanz erarbeitet. Diese soll den Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit vergleichende Betrachtungen zur Art und Menge der kommunal entsorgten Abfälle aus dem Kreisgebiet ermöglichen. Gleichzeitig steht dem Landkreis ein aussagekräftiges Planungsinstrument zu seiner abfallwirtschaftlichen Ist-Situation zur Verfügung.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die dem örE überlassenen Abfallmengen erfasst sind. Ergänzend werden hier die über die dualen Systeme erfassten Verpackungsabfälle vollständig aufgeführt.

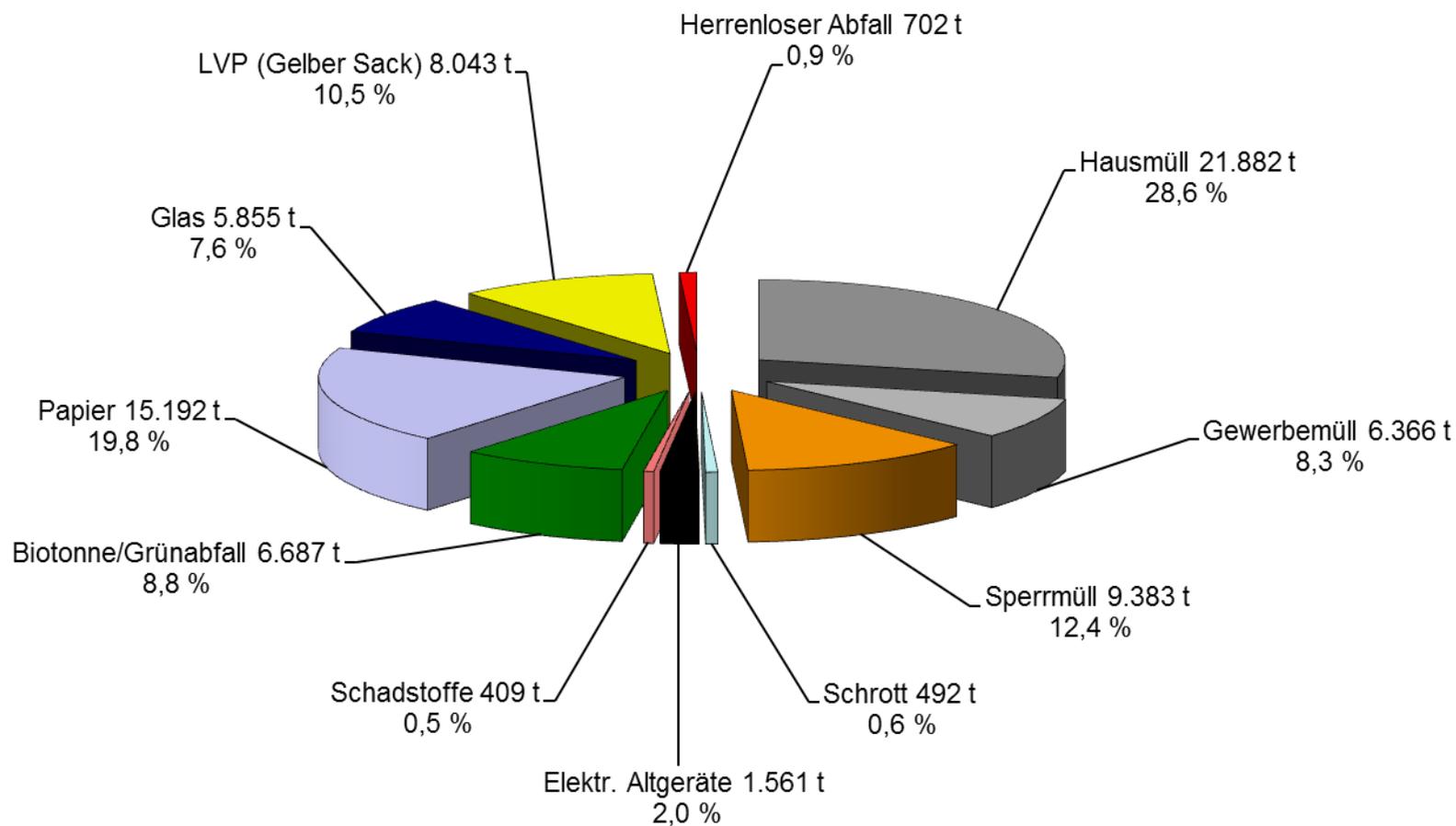
Nachfolgend werden die wichtigsten Abfallfraktionen begrifflich bestimmt und das Mengenaufkommen 2018 zu 2019 näher betrachtet. Weiterhin erfolgt die tabellarische und grafische Darstellung des Aufkommens der einzelnen Abfallfraktionen von 2011 bis 2019.

Im Weiteren erfolgt eine Kurzauswertung der Abfallbilanz **2018** des Landes Brandenburg, die Ende November 2019 vom Landesamt für Umwelt veröffentlicht wurde. Hier wird das Mengenaufkommen der wichtigsten Fraktionen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit dem Aufkommen der anderen 16 örE des Landes Brandenburg verglichen.

Impressum:
Herausgeber:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich: Landwirtschaft, Veterinärwesen, Gesundheit und Schülerbeförderung
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig

Erstellt durch Steffi Kuhnke
Sachbearbeiterin
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Landkreis Potsdam-Mittelmark - Abfall- und Wertstoffmengen 2019



Hausmüll

Als Hausmüll oder auch Restmüll werden Abfälle aus privaten Haushaltungen bezeichnet, für die es keinen Verwertungsweg gibt. Dazu zählen z. B. Asche, Hygienepapiere, Windeln, Staubsaugerbeutel, kleine Kunststoffprodukte, die keine Verpackungen sind (Spielzeug, Schüsseln, Malerfolie, Zahnbürsten, Kugelschreiber u. ä.), Kehricht, Zigarettenabfälle, Keramik, Lumpen, Verbände u.s.w. Diese Abfälle werden von der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in zugelassenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren thermischen Beseitigung zugeführt.

Tabelle 0 - zugelassene und verwendete Restabfallbehälter für Haushaltungen

Behälterart	Anzahl der gestellten Behälter	Anzahl Leerungen 2019	Ø Leerungen pro Behälterart und Jahr
Sack 40 l	nach Bedarf	31.302	entfällt
MGB 60 l	3.546	26.203	7
MGB 80 l	40.173	374.462	9
MGB 120 l	29.548	296.451	10
MGB 240 l	3.947	64.071	16
MGB 1.100 l	1.006	40.463	40
Summe	78.220	832.952	16

MGB = Müllgroßbehälter; l = Liter

In 2019 wurden insgesamt 21.882 t Restmüll mit den Entsorgungsfahrzeugen aus den Haushaltungen eingesammelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufkommen von 101 kg/EW/a. In 2018 waren mit 21.674 t (101 kg/EW/a) noch 208 t weniger an Abfällen dieser Fraktion in den Müllbehältern. Im Ergebnis ist hier ein leichter Mengenanstieg von 1 % zu verzeichnen, währenddessen die statistische pro Kopf Menge auf Grund der Bevölkerungszunahme mit 101 kg gleich geblieben ist.

Die Auswertung der Abfallbilanz 2018 des Landes Brandenburg zeigt auf, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 103 kg/EW/a zum wiederholten Mal das niedrigste Restmüllaufkommen landesweit hatte. Statistisch folgen der Abfallentsorgungsverband (AEV) „Schwarze Elster“ mit 105 kg/EW/a und der Landkreis Spree-Neiße mit 112 kg/EW/a. Den meisten Restmüll „produzierten“ die Einwohner des Landkreises Barnim mit beachtlichen 163 kg/EW/a und des Landkreises Uckermark mit 156 kg/EW/a.



Containerkunst 2020 – neue Motive – Thema: Batterien immer in die Batt-Box

Aufkommen an Hausmüll 2011 – 2019

Tabelle 1

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
21.229	20.475	20.585	20.880	20.988	21.263	22.007	21.674	21.882
Menge in kg/EW/a								
103	99	100	101	101	101	103	101	101

EW = Einwohner

t = Tonnen

kg/EW/a = Kilogramm je Einwohner und Jahr



Containerkunst 2020 – neue Motive – Thema: Altgeräte nicht in den Restabfall

Diagramm 1 – Aufkommen Hausmüll in Tonnen pro Jahr

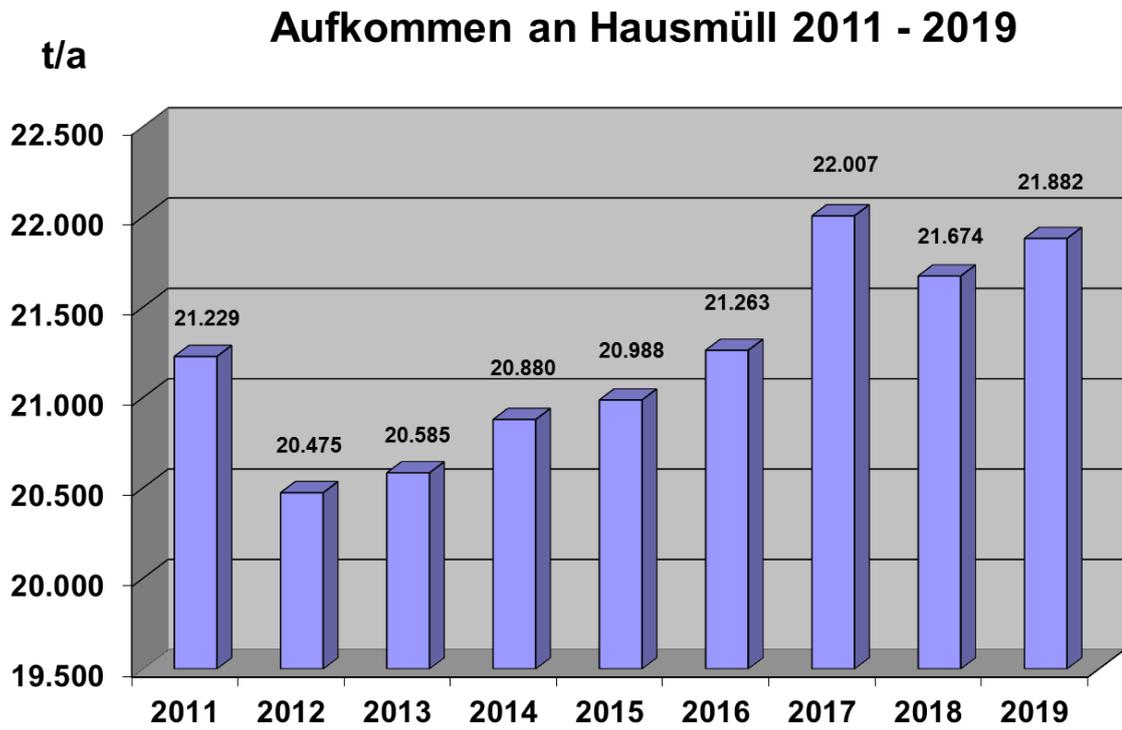
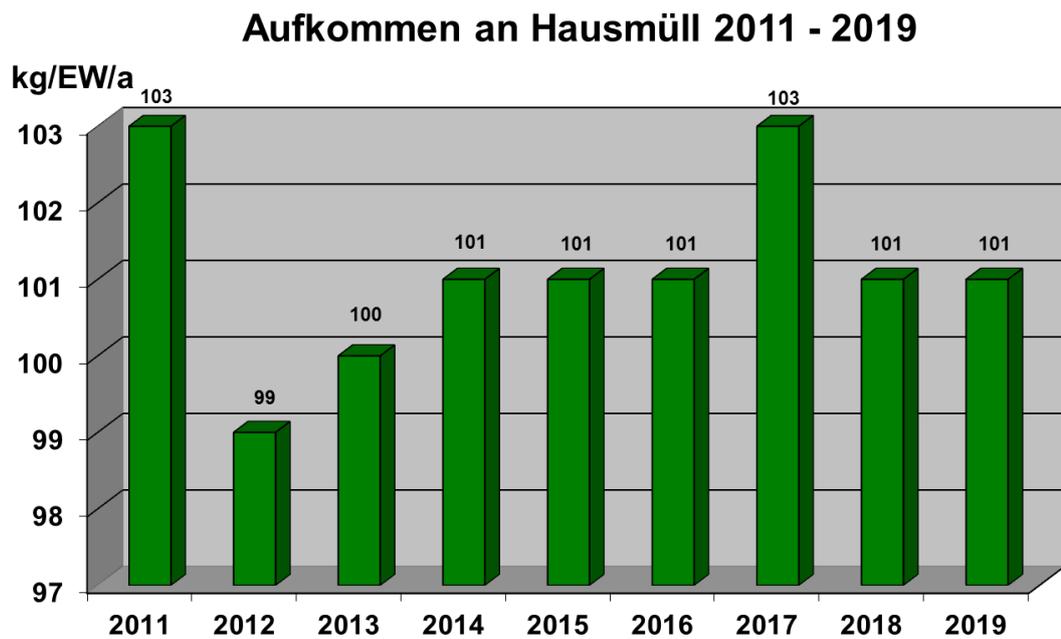


Diagramm 2 – Aufkommen Hausmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sind Abfälle, die aus Gewerbebetrieben, auch Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie stammen und aus ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen. Mitunter wird auch der Begriff Geschäftsmüll verwendet, wenn von Gewerbeabfall die Rede ist. Die APM GmbH sammelt diese Fraktion in der Regel zusammen mit dem Restmüll aus privaten Haushaltungen ein.

Nicht verwertbare Abfallfraktionen sind laut Gewerbeabfallverordnung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Beseitigung zu überlassen. Dazu hat jedes Unternehmen Abfallbehälter in angemessenem Umfang, mindestens aber einen Behälter des örE, zu nutzen.



2019 waren durchschnittlich 4.045 gewerbliche Unternehmen und Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen.

Das Aufkommen an Geschäftsmüll betrug im Bilanzjahr 6.366 t. Dies entspricht einem statistischen Durchschnittswert von 1.574 kg/GW/a. 2018 wurden 6.214 t (1.587 kg/GW/a) hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Entsorgung von den Unternehmungen zur Einsammlung bereitgestellt. Hier ist ein leichter Anstieg der Mengen um ca. 2,4 % (152 t) zu verzeichnen. Aufgrund der Zunahme an gewerblichen Einrichtungen ist jedoch das statistische Mengenaufkommen um 13 kg pro Gewerbe gesunken.

Mit 29 kg/EW/a an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen belegt der Landkreis in der Bilanz 2018 der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes zusammen mit der Stadt Frankfurt (Oder) und den Landkreisen Märkisch-Oderland und Ostprignitz-Ruppin einen der letzten Plätze. Das geringste Aufkommen haben hier die Landkreise Prignitz und Oberhavel mit 23 kg/EW/a aufzuweisen. Das Aufkommen der anderen örE bewegt sich ebenso im zweistelligen Mengenbereich. Der Landkreis Uckermark (58 kg/EW/a) und die Stadt Cottbus (57 kg/EW/a) haben das höchste pro Kopf Aufkommen dieser Fraktion.

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2011 – 2019

Tabelle 2

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3.726 GW	3.703 GW	3.926 GW	3.822 GW	3.838 GW	3.857 GW	3.871 GW	3.916 GW	4.045 GW
Menge in t								
5.213	4.977	5.062	4.993	5.166	5.561	5.810	6.214	6.366
Menge in kg/GW/a								
1.399	1.344	1.289	1.306	1.346	1.442	1.501	1.587	1.574

GW = Gewerbe

Diagramm 3 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Tonnen pro Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2011 - 2019

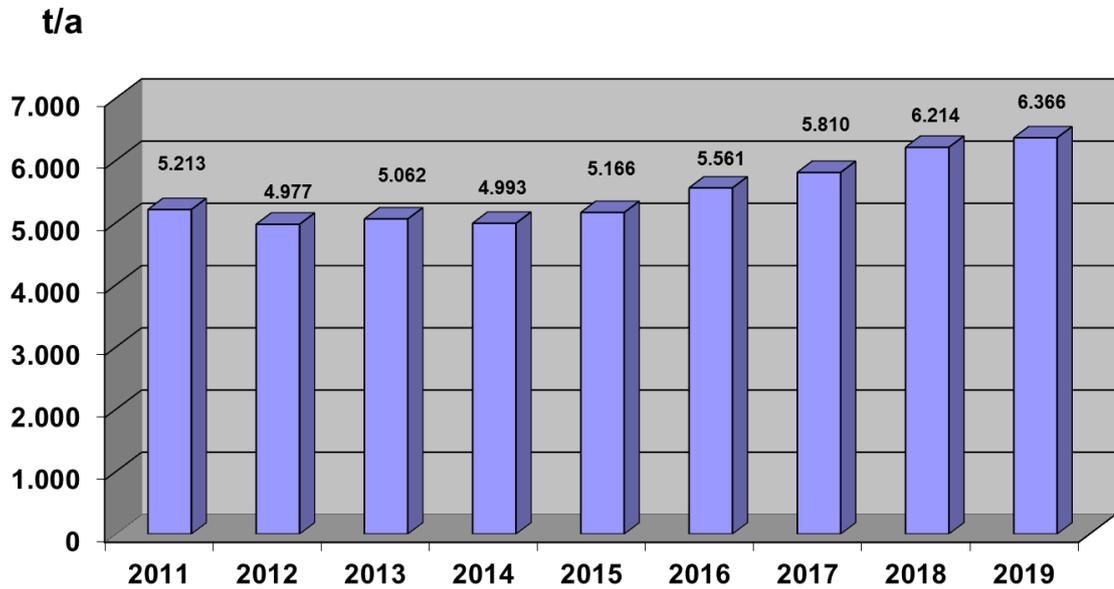
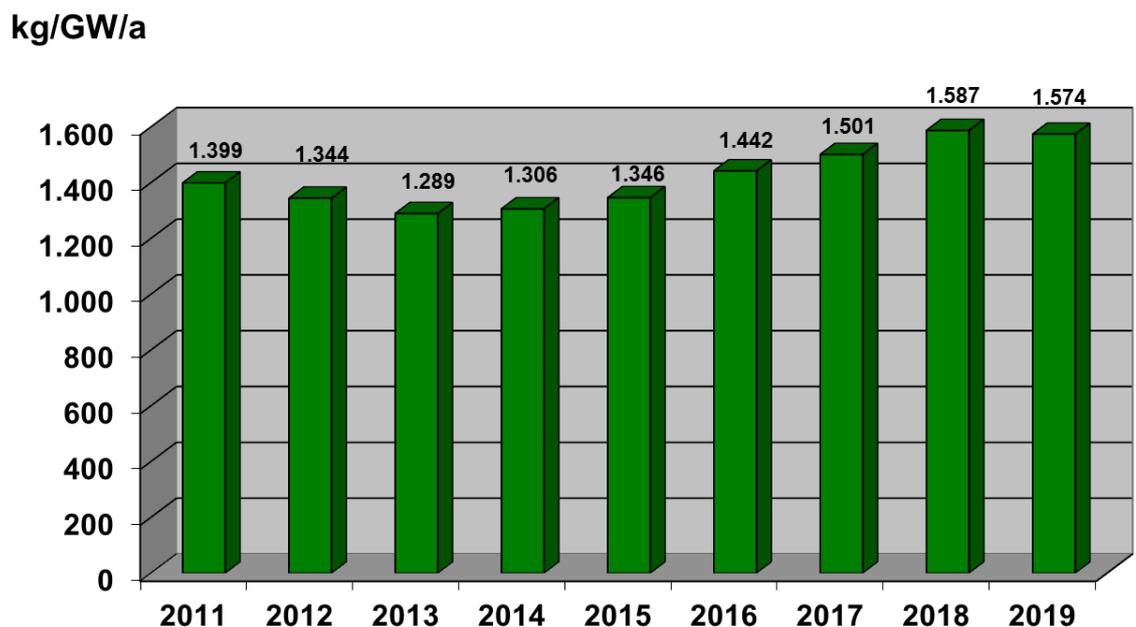


Diagramm 4 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Kilogramm je Gewerbe und Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2011 - 2019



Sperrmüll aus Haushaltungen

Sperrmüll sind feste Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet zugelassenen Abfallbehälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden. Zu dieser Fraktion gehören z. B. Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kommoden, Lattenroste, Matratzen oder Federbetten.



2019 wurden im Landkreis 9.383 t Sperrmüll aus Haushaltungen von den Bürgern zur Abfuhr bereitgestellt oder zu den Wertstoffhöfen gebracht. Dieser Wert entspricht einem pro Kopf Aufkommen von ca. 43 kg/a. Gegenüber dem Aufkommen 2018 ist bei dieser Fraktion nur ein minimaler Anstieg der Tonnage um ca. 2,5 % zu verzeichnen (2018 – 9.154 t – 43 kg/EW/a).

Gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung kann Sperrmüll aus privaten Haushaltungen nach Anmeldung frühestens am Vorabend des Abfuhrtages, an der dem Grundstück nächstgelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeugs, bereitgestellt werden. Nicht selten verschwinden bis zum nächsten Morgen viele der rausgestellten Stücke. Manche angemeldete Sperrmüllplätze sind sogar komplett beräumt, so dass die beauftragte APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH diesen Standort umsonst angefahren hat. Erstmals wurde 2015 eine Statistik darüber geführt. So waren hier 2019 insgesamt 1.241 kostenintensive Leerfahrten zu verbuchen.

In der Bilanz 2018 des Landes Brandenburg war das niedrigste Sperrmüllaufkommen beim KAEV „Niederlausitz“ mit 13 kg/EW/a und dem Landkreis Barnim mit 14 kg/EW/a zu verzeichnen. Das höchste Aufkommen dieser Fraktion hatten der AEW „Schwarze Elster“ mit 56 kg/EW/a und die Stadt Brandenburg an der Havel mit 54 kg/EW/a. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat in der Abfallbilanz mit 43 kg/EW/a eine der höchsten pro Kopf Menge im Land Brandenburg.

Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen 2011 – 2019

Tabelle 3

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.236 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
8.598	8.454	8.064	8.408	8.755	8.887	9.101	9.154	9.383
Menge in kg/EW/a								
42	41	39	41	42	42	43	43	43

Diagramm 5 – Aufkommen Sperrmüll in Tonnen pro Jahr

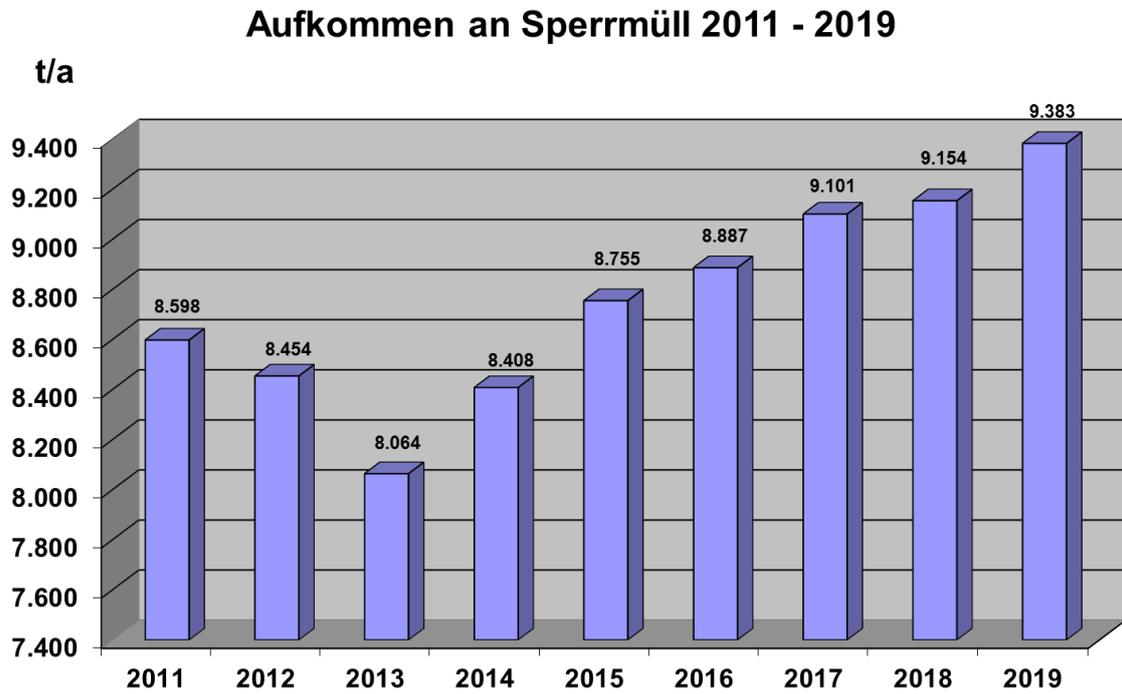
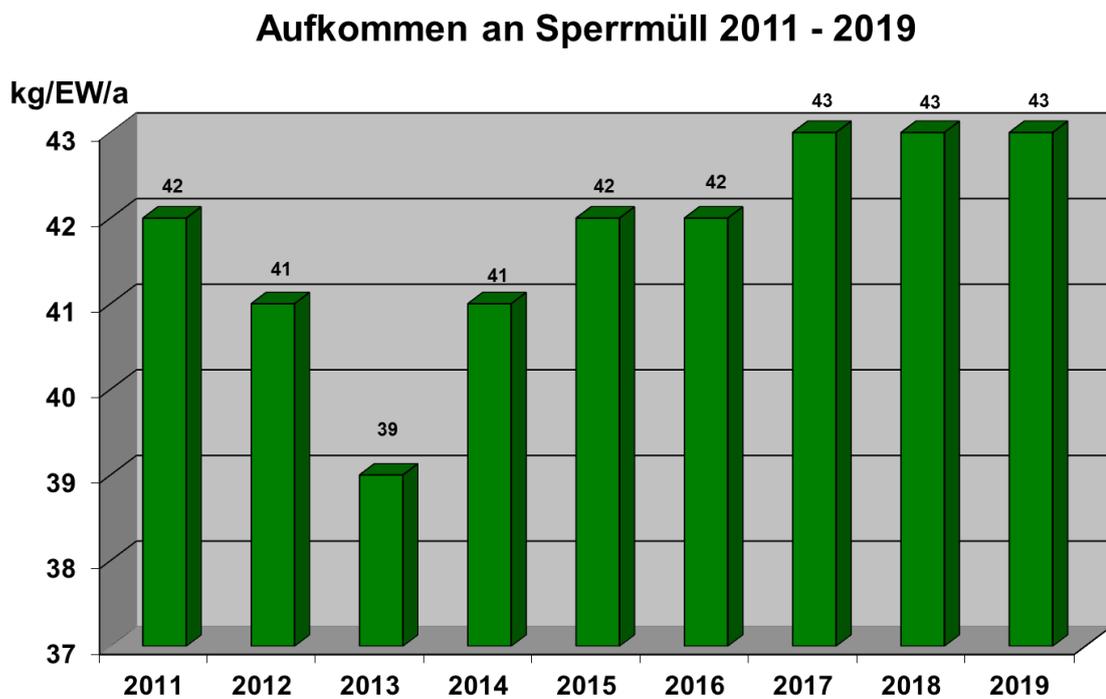


Diagramm 6 - Aufkommen Sperrmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schrott aus Haushaltungen

Als Schrott aus privaten Haushaltungen werden Abfälle aus Eisen- und Nichteisenmetallen bezeichnet.



Die viele Jahre praktizierte haushaltsnahe Abholung von Schrott verursachte durch die immer geringer werdenden Mengen sehr hohe Kosten. Private Unternehmen bieten hier ihre Dienste mittels Zeitungsanzeigen und Postwurfsendungen an, um dann den Schrott profitabel zu veräußern.

Selbst die angemeldeten und zur Abholung bereitgestellten Metalle wurden noch vor Eintreffen der APM GmbH entwendet. Infolgedessen wurde die Schrottabfuhr in hohem Maße uneffektiv und kostenintensiv. Die Umlage der Kosten auf alle Haushalte war unverhältnismäßig. Seit 2010 erfolgt die Schrottabfuhr nur auf Antrag haushaltsnah und es ist dafür eine Gebühr nach gefahrenen Kilometern fällig. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Das Aufkommen an Schrott betrug in 2019 - 492 t. Dies entspricht einem Wert von 2,3 kg/EW/a. 2018 waren es 453 t oder 2,1 kg/EW/a.

Der Stadt Cottbus wurde laut Bilanz mit 4,3 kg/EW/a der meiste Schrott überlassen. Im Mengenaufkommen folgen der Landkreis Barnim (3,6 kg/EW/a) und die Stadt Potsdam (2,9 kg/EW/a). Der Landkreis Potsdam-Mittelmark belegt mit 2,1 kg/EW/a den fünften Platz in der Landesstatistik des Jahres 2018. Der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Prignitz wurden keine Altmetalle zur Verwertung angedient.

Aufkommen an Schrott 2011 – 2019

Tabelle 4

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
277	259	263	296	333	407	456	453	492
Menge in kg/EW/a								
1,3	1,3	1,3	1,4	1,6	1,9	2,1	2,1	2,3

Diagramm 7 – Aufkommen Schrott in Tonnen pro Jahr

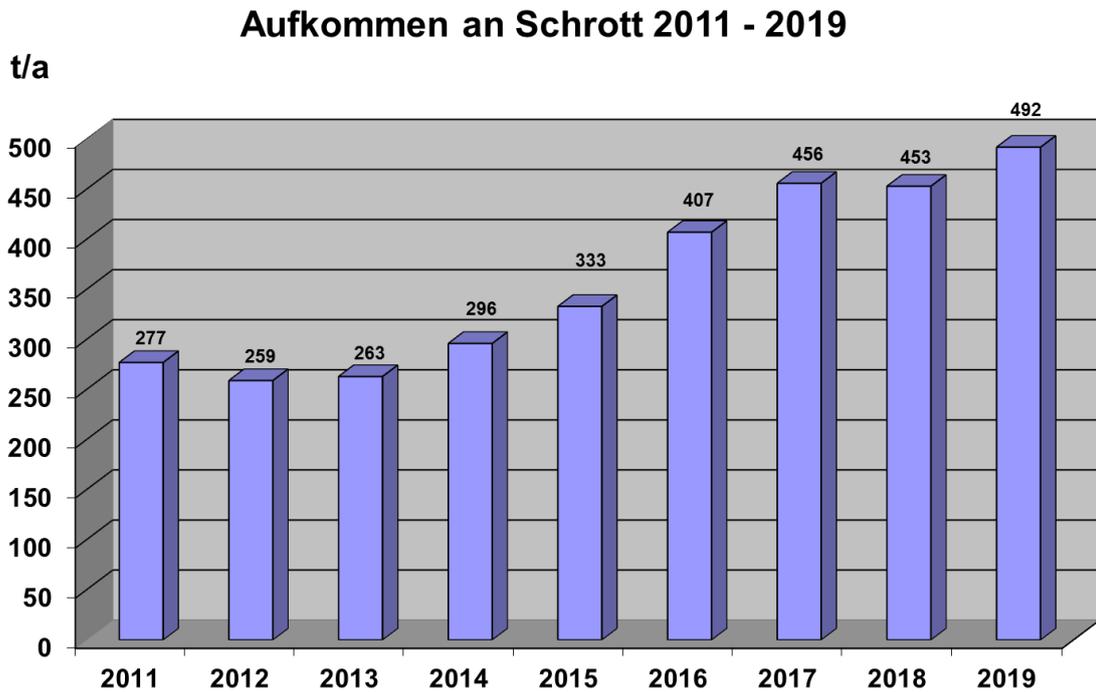
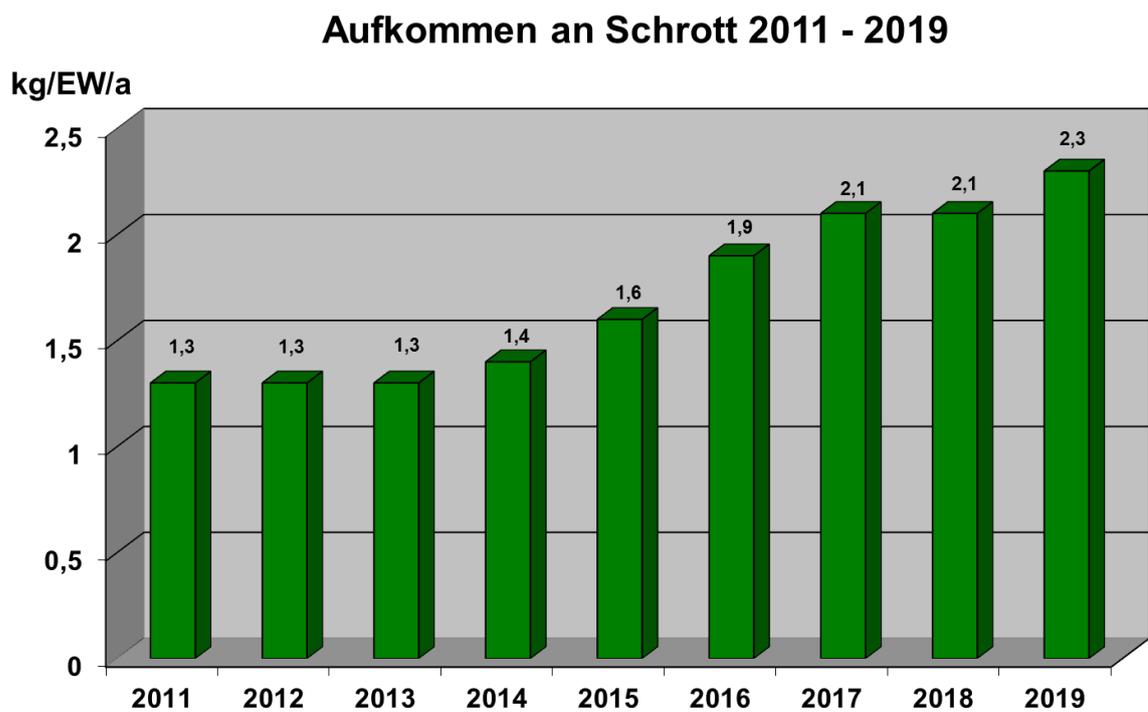


Diagramm 8 – Aufkommen Schrott in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen und Gewerbe

Zu dieser Fraktion zählen u. a. ausgediente Kühlschränke, Fernseher, Herde, Waschmaschinen, Computer, Rasenmäher, elektrische Kleingeräte, Leuchtstoffröhren, Fritteusen, Blinkeschuhe und neuerdings auch Verlängerungskabel und Steckdosen.

Die Abfuhr von großen Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushaltungen kann per Telefon, E-Mail oder Telefax unter Angabe von Art und Menge der zu entsorgenden Geräte bei der APM GmbH angefordert werden. Kleingeräte wie Bügeleisen, Toaster, Telefon u. ä. können nur zusammen mit Haushaltsgroßgeräten zur Einsammlung bereitgestellt werden. Gewerbe und Gartenfreunde können ihre Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an den Wertstoffhöfen abgeben. Dies gilt selbstverständlich auch für Haushalte, die es besonders eilig haben, ihren E-Schrott zu entsorgen.



In 2019 wurden 1.561 t elektrische und elektronische Altgeräte dem Landkreis überlassen. Dies entspricht einem statistischen Aufkommen von ca. 7,2 kg/EW/a. Bei dieser Fraktion ist eine leichte Zunahme der Mengen gegenüber dem Vorjahr von 43 t oder 2,8 % (1.518 t – 7,1 kg/EW/a) zu verzeichnen.

Hinter der Gewichtsangabe für 2019 verbergen sich u. a. 5.734 Stück Kühlgeräte, 9.869 Stück weiße Ware, 7.733 Stück Fernsehgeräte/Computer/Monitore, 6.061 Stück Kleingeräte der Informations- und Telekommunikationstechnik und 569 t Kleingeräte.

Mit 1.526 t (7,1 kg/EW/a) überlassener Altgeräte gehört der Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Abfallbilanz 2018 des Landes Brandenburg zu den Spitzenreitern beim Mengenaufkommen dieser Fraktion. Nur die Landkreise Prignitz (9,5 kg/EW/a), Uckermark (8,7 kg/EW/a) und Ostprignitz-Ruppin (8,3 kg/EW/a) haben eine höhere Erfassungsquote. Die Landkreise Märkisch-Oderland und Oberhavel haben mit jeweils 3,2 kg/EW/a das geringste pro Kopf Aufkommen.

Die mit der Sammlung der Altgeräte beauftragte APM GmbH verbucht, analog zur Fraktion Sperrmüll, auch hier immer mehr kostenintensive Leerfahrten. An insgesamt 1.648 angemeldeten Haltepunkten waren die von den Bürgern zur Einsammlung bereitgestellten Altgeräte komplett durch Dritte entwendet worden. Wo die Abfälle verbleiben, ist nicht bekannt. Jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass diese Geräte keiner zertifizierten Erstbehandlungsanlage zur umweltverträglichen Demontage und Entsorgung zugeführt wurden.

Wie das Umweltbundesamt berichtete, wurden in 2017 in Deutschland erstmals über zwei Millionen Tonnen Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr gebracht. Die Sammelmenge an Elektroaltgeräten betrug 836.907 Tonnen, wodurch die seit dem 2016 geltende Sammelquote von 45 Prozent knapp eingehalten wurde. Ab 2019 gilt eine Sammelquote von mindestens 65 Prozent. Um diese zu erreichen, müssen insbesondere noch viel mehr Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen und Kühlschränke eingesammelt werden.

EU-weit ist geregelt, dass mindestens 45 Prozent an Geräten, die in den drei Vorjahren im Durchschnitt auf den Markt gebracht wurden, wieder eingesammelt werden. Die höchste Sammelquote mit über 70 Prozent weisen Haushaltskleingeräte, wie Haartrockner oder Toaster sowie Geräte der Unterhaltungselektronik (Fernseher oder Radios) auf. Bei den Haushaltsgroßgeräten betrug 2017 die Sammelquote nur 42 Prozent. Die Lücke zwischen den in Verkehr gebrachten Geräten und den gesammelten Altgeräten ist hier mit fast einer halben Million Tonnen besonders groß.

Ab 2019 müssen 65 Prozent der in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte gesammelt werden, so dass die Sammelmenge insgesamt deutlich gesteigert werden muss. Derzeit arbeitet das Bundesumweltministerium, unterstützt durch das Umweltbundesamt, an einer Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG). Dort sollen auch Maßnahmen mit aufgenommen werden, die dazu führen, dass durch ein verdichtetes Sammelnetz mehr Elektroaltgeräte eingesammelt werden. Dabei geht es auch um eine bessere Verbraucherinformation und darum, alle Akteure besser mit einzubeziehen.

Auch das Umweltbundesamt warnt davor, Geräte an gewerbliche Sammler abzugeben (z. B. Schrottsammler und -händler, welche oft mit Postwurfsendungen werben). Diese sind nicht zur Elektroaltgeräte-Sammlung und Rücknahme berechtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Altgeräte im Inland oder Ausland nicht umweltgerecht entsorgt werden.

Ein weiteres Problem in der Elektrogeräteentsorgung sind derzeit Batterien, die nicht aus den Geräten entfernt wurden. Vor allem Lithium-Batterien, die noch im Gerät sind oder beispielsweise falsch im Restmüll oder Verpackungsmüll entsorgt wurden, können sich entzünden und einen Brand auslösen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten daher einfach zu entnehmende Batterien aus dem Gerät entfernen und in die Altbatteriesammlung geben. (Quelle: Umweltbundesamt)

Aufkommen an Elektro- und Elektronikschrott 2011 – 2019

Tabelle 5

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
1.621	1.556	1.397	1.529	1.562	1.524	1.565	1.518	1.561
Menge in kg/EW/a								
7,9	7,6	6,8	7,4	7,5	7,2	7,4	7,1	7,2

Diagramm 9 – Aufkommen Altgeräte in Tonnen pro Jahr

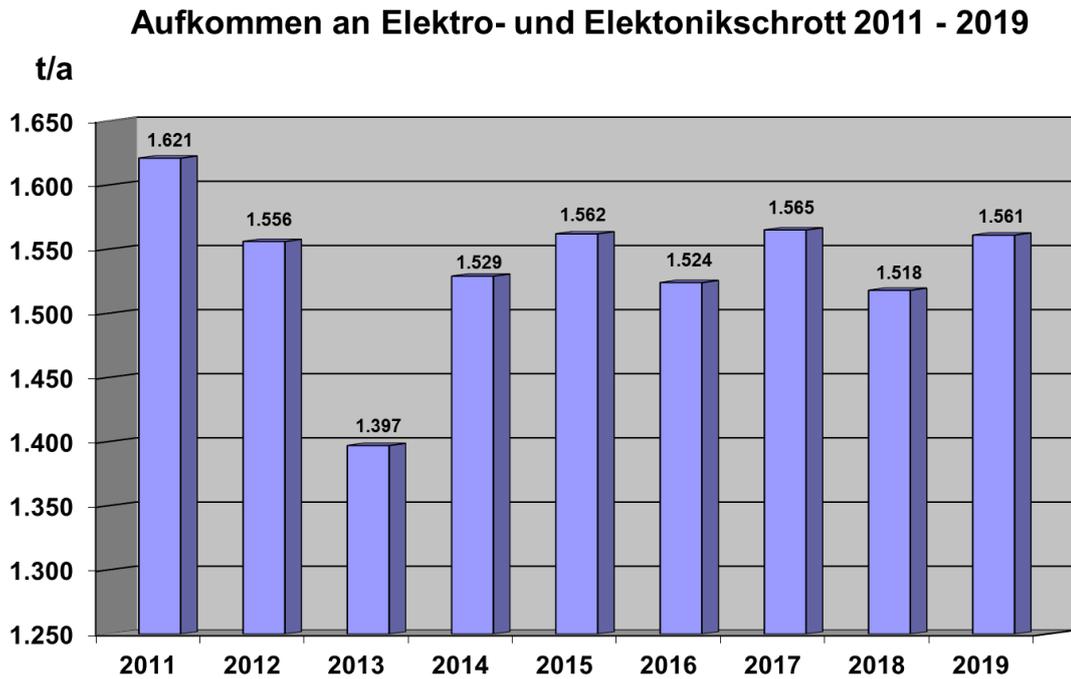
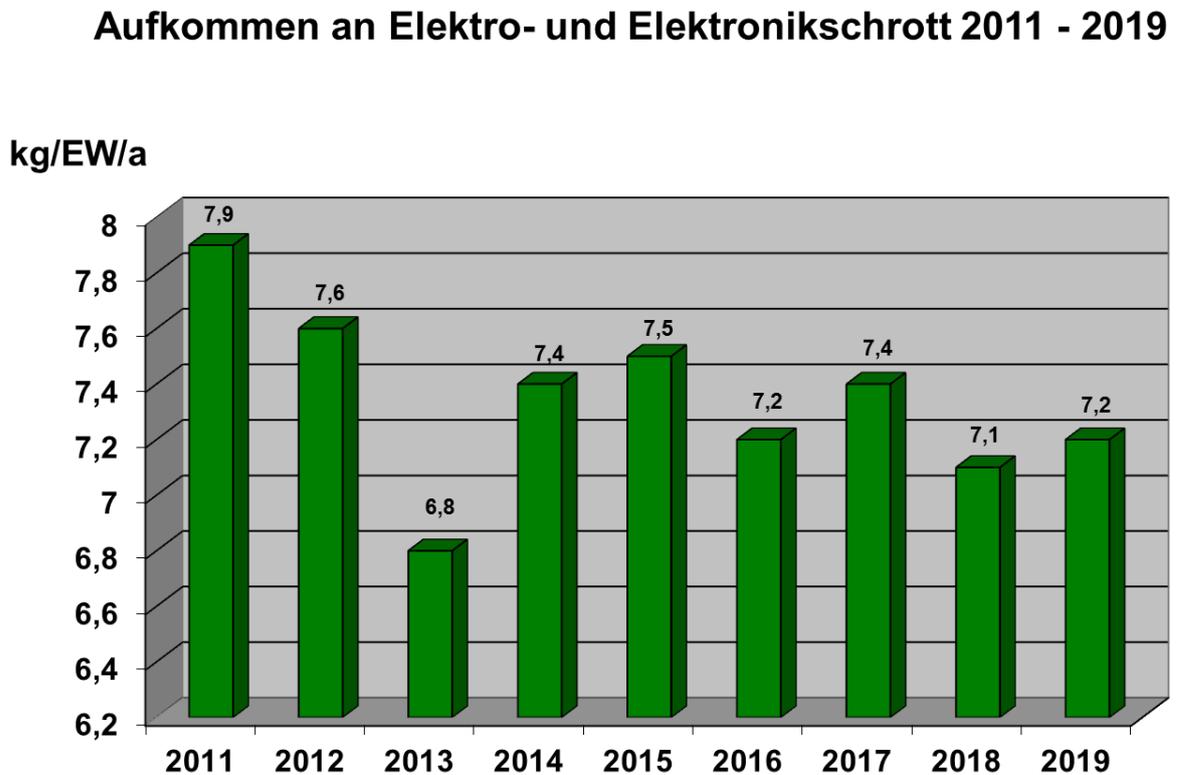


Diagramm 10 – Aufkommen Altgeräte in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Getrennt erfasste organische Abfälle über die Biotonne

In die Biotonne gehören Küchenabfälle und Lebensmittelreste wie Obst- und Gemüsereste, Brot- und Gebäckreste, Eier- und Nussschalen, Kaffeefilter und Teebeutel, gekochte Speisereste, Knochen und Fleischreste, Fischreste, verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung. Ebenso können Garten- und Grünabfälle wie Schnittblumen, Topfpflanzen und Blumenerde, Laub und Rinde, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Fallobst, Rasenschnitt und Moose, Wild- und Unkräuter in den Behälter eingefüllt werden.

Anfang 2005 wurde die Biotonne nach einem vorangegangenen Pilotprojekt im Landkreis flächendeckend eingeführt. Die kompostierbaren Abfälle können dem Landkreis auf freiwilliger Basis in speziellen Tonnen (Compostainern) überlassen werden. Diese werden mit einem 60 l, 120 l und 240 l Volumen angeboten.

Insgesamt 15.356 Biotonnen standen in 2019 in den Haushalten des Landkreises. Diese wurden durchschnittlich neunmal im Jahr geleert. 2018 waren es noch 13.815 Tonnen. Somit setzt sich der leichte, dennoch stetige Anstieg der Biotonnennutzer fort. Die meisten Behälter stehen in den Ballungsgebieten wie Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Werder (Havel).

2019 wurden über die Biotonnen 4.741 t organische Abfälle eingesammelt. Das entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 22 kg/a. Vergleicht man das Aufkommen zu 2018 ist ein Mengenanstieg von 15,3 % (628 t) bei dieser Fraktion zu verzeichnen (2018= 4.113 t – 19,2 kg/EW/a).

Ein realistischer Vergleich des Abfallaufkommens aus der Biotonne war in den vergangenen Jahren nicht gegeben, da nur wenige öRE im Land Brandenburg dieses Entsorgungssystem angeboten haben. Auf der Grundlage von gesetzlichen und landesrechtlichen Vorgaben haben inzwischen weitere Entsorgungsträger die Biotonne eingeführt. Nun bieten 11 der 17 öRE des Landes Brandenburg den Bürgern die Möglichkeit, die organischen Abfälle vom Restmüll getrennt zu sammeln. Spitzenreiter im Mengenaufkommen ist der Landkreis Barnim mit 52 kg/EW/a gefolgt von der Stadt Potsdam mit 41 kg pro Kopf. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark belegt in der Statistik 2018 mit 19 kg/EW/a den fünften Platz. Der Landkreis Oberhavel hat mit 1 kg/EW/a die wenigste Organik in der Biotonne.

Aufkommen an organischen Abfällen über die Biotonne 2011 – 2019

Tabelle 6

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
1.486	1.587	2.128	2.361	2.987	3.501	4.146	4.113	4.741
Menge in kg/EW/a								
7,2	7,7	10,4	11,4	14,3	16,6	19,5	19,3	22

Diagramm 11– Aufkommen Organik in Tonnen pro Jahr

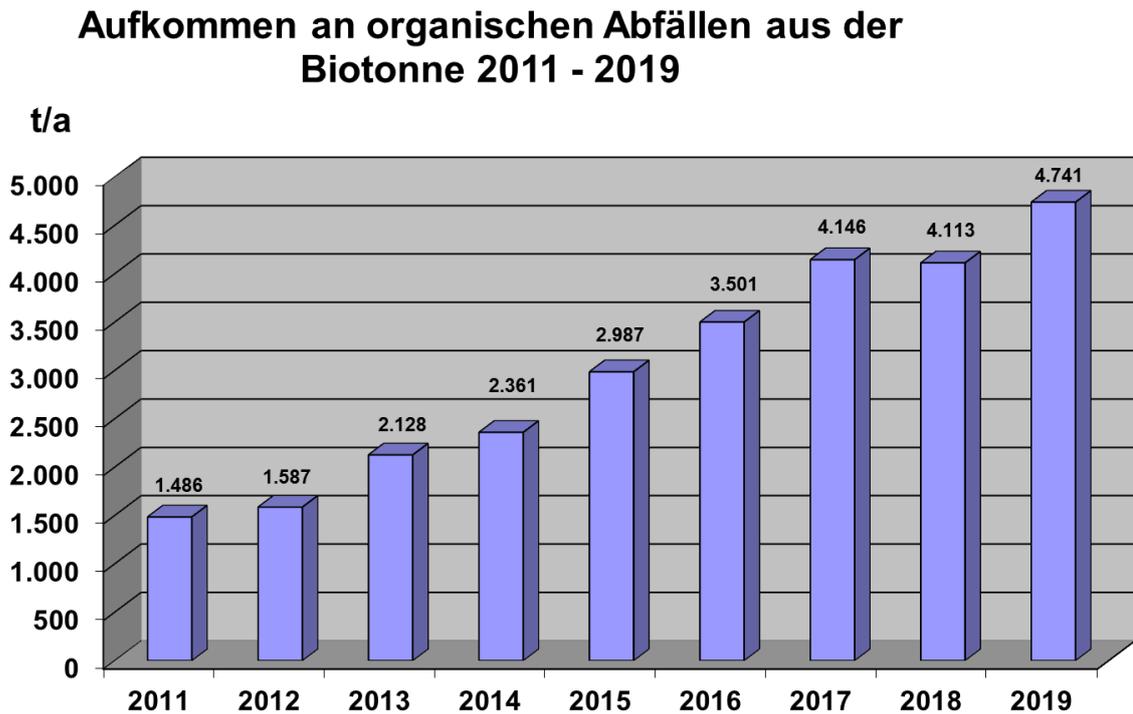
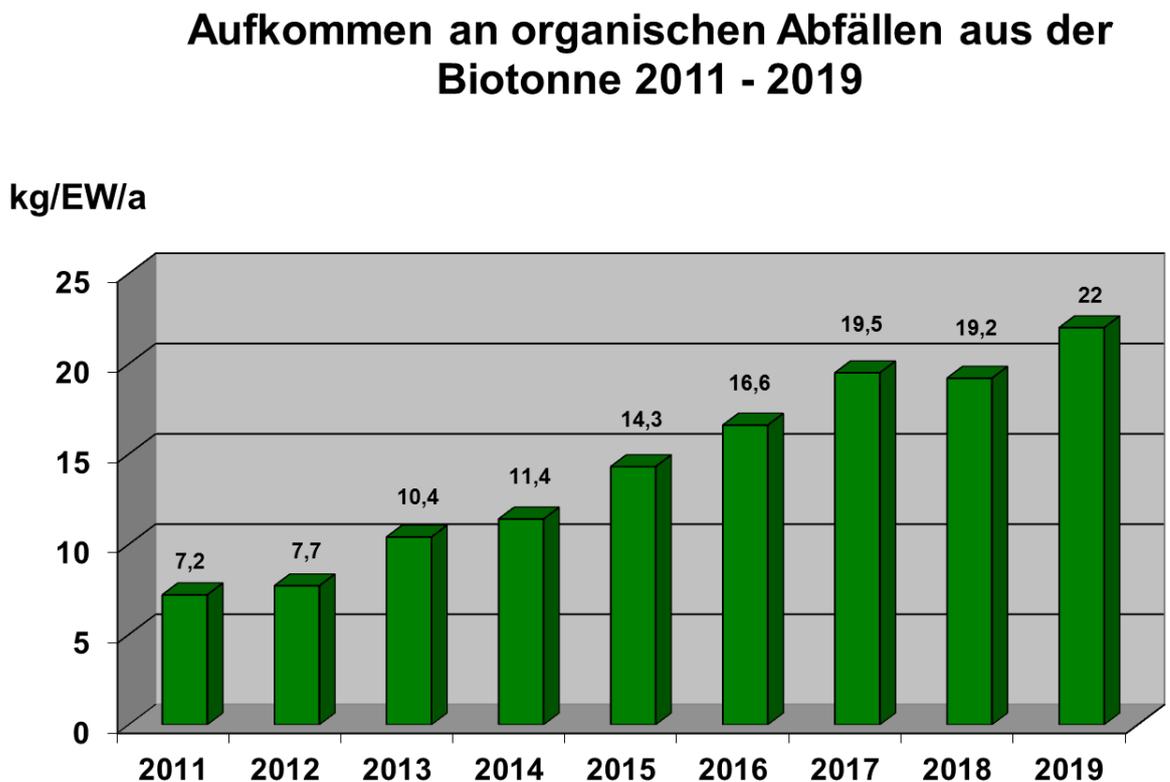


Diagramm 12- Aufkommen Organik in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Grünabfallsammlung

Die in 1998 flächendeckend eingeführte Grünabfallsammlung beinhaltet die Sammlung von Laub, Rasenschnitt, Unkräuter, Zierpflanzen und Grasnarben über 80 l Säcke. Für die Sammlung von Reisig und Ästen werden etwa 2 m lange Kunststoffbänderolen zur Verfügung gestellt, mit denen diese dann zu Bündeln geschnürt zur Abholung bereitgelegt werden können. Für große Mengen an Laub und Grünabfall wurde ab 2015 der 1 m³ Big Bag als neue Serviceleistung angeboten.



2019 wurden 95.290 Laubsäcke, 4.233 Reisigbündel und 699 Big Bags eingesammelt. Dies entspricht einem Aufkommen von 1.384 t. Auf den Wertstoffhöfen des Landkreises in Niemeßk, Werder (Havel) und Teltow wurden ca. 432 t an Organik angeliefert. Auch die ausgedienten Weihnachtsbäume (130 t) wurden von der APM GmbH vor der Haustür abgeholt. In der Summe berechnen sich hier 1.946 t oder 9 kg/EW/a aus der Grünabfallsammlung.

Betrachtet man das Aufkommen aus 2018 zu 2019, so ist hier ein leichter Anstieg der Mengen um 11 t oder 0,6 % zu verzeichnen (2018 – 1.935 t – 9,1 kg/EW/a).

	2018 Menge in Stück	2019 Menge in Stück	Differenz in Stück	Differenz in %
Grünabfallsäcke	112.454	95.290	- 17.164	- 15,3
Reisigbündel	4.196	4.233	+ 37	+ 0,9
Big Bag	699	1.360	+ 661	+ 94,6

Die Bilanz des Landes Brandenburg hat keine Mengen der öRE zur separaten Grünabfallsammlung über Laubsäcke oder sonstige öRE Behältnisse aufgeführt. Jedoch zeigt die Statistik das Aufkommen der Bioabfälle aus der Biotonne und das Aufkommen von sonstigen kompostierbaren Garten- und Parkabfällen als Gesamtsumme an. Die bilanzierte Summe der Garten- und Parkabfälle setzt sich in der Regel aus dem Aufkommen an Organik von den Wertstoffhöfen, ggf. der Grünabfallsammlung und der im Entsorgungsgebiet privatwirtschaftlich betriebenen Kompostanlagen zusammen.

In dieser Statistik steht der Landkreis PM mit 72 kg/EW/a an neunter Position im Mengenaufkommen. Spitzenreiter mit 161 kg/EW/a ist der Landkreis Uckermark. Die Landkreise Prignitz (9 kg/EW/a) und Havelland (16 kg/EW/a) belegen die letzten Plätze beim Mengenaufkommen dieser Fraktionen.

Aufkommen an Grünabfällen 2011 – 2019

Tabelle 7

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
2.578	2.443	2.293	2.337	2.360	2.120	2.235	1.935	1.946
Menge in kg/EW/a								
12,6	11,9	11,2	11,3	11,3	10,0	10,5	9,1	9,0

Diagramm 13 – Aufkommen Grünabfälle in Tonnen pro Jahr

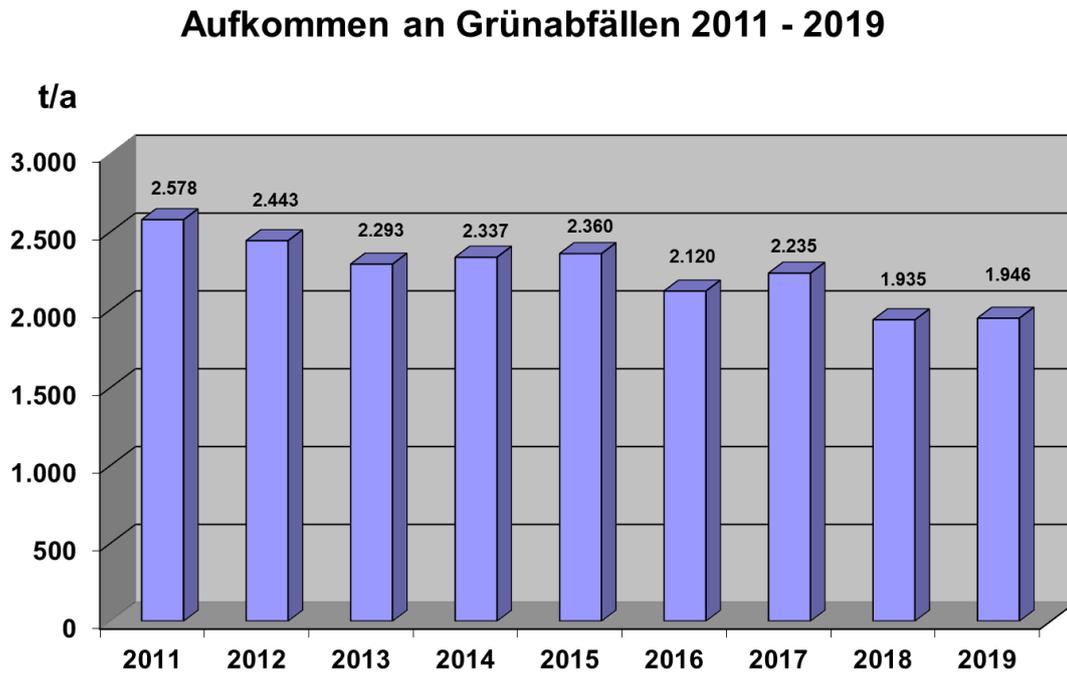
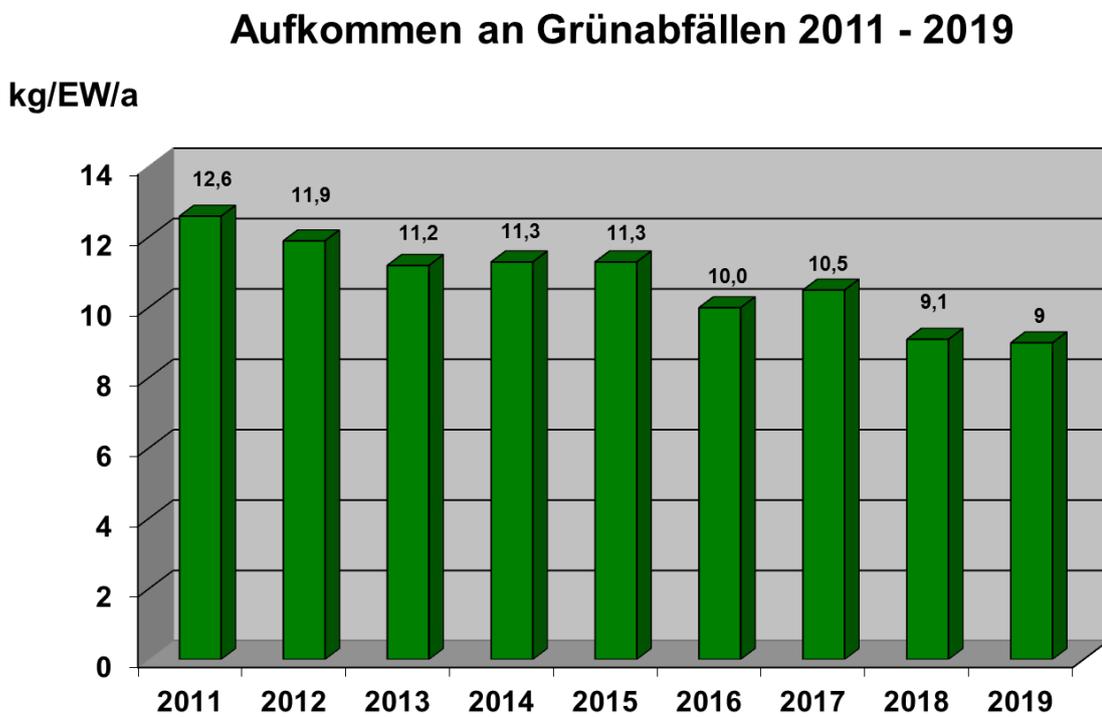


Diagramm 14 – Aufkommen Grünabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schadstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, an deren Beseitigung oder Verwertung besondere Anforderungen gestellt werden. Zu den Schadstoffen zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, nicht ausgehärtete Farben, Pflanzenschutzmittel, ölhaltige Rückstände oder Chemikalien.



Der Landkreis sammelt die Schadstoffe über das Schadstoffmobil und den stationären Wertstoffhöfen in Teltow, Werder (Havel), Niemege und dem Recyclingpark Brandenburg an der Havel ein. Die mobile Sammlung findet zweimal jährlich an jeweils 258

Haltepunkten pro Tour statt. Das vorhandene Netz der Haltepunkte berücksichtigt praktisch alle größeren Gemeinden und Städte des Kreises mit mindestens einem Haltepunkt. Durch das komfortable und etablierte Sammelsystem für gefährliche Abfälle in Potsdam-Mittelmark lässt sich die vergleichsweise hohe Menge an Abfällen dieser Fraktion schlüssig erklären.

Insgesamt 409 t, das entspricht einer statistischen Menge von ca. 1,9 kg/EW/a, wurden in 2019 dem Landkreis aus Haushaltungen und Kleinmengen aus dem Gewerbe überlassen. Im Vorjahr wurden 426 t - 2 kg/EW/a an den Sammelstellen abgegeben. Hier ist ein leichter Rückgang der Mengen um 3,9 % zu verzeichnen. Die meisten Mengen bei den Einzelfractionen waren bei Altfarben (260 t), Lösemittel (48 t), Öle und Fette (34 t) sowie Bleibatterien (25 t) zu verzeichnen.

Die Bilanz der öRE des Landes Brandenburg 2018 weist sehr große Mengenunterschiede beim Aufkommen an Problemstoffen (gefährliche Abfälle) auf. Die Stadt Frankfurt (Oder) (0,33 kg/EW/a) und der Landkreis Uckermark (0,41 kg/EW/a) haben das geringste pro Kopf Aufkommen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark erreichte mit 2 kg/EW/a wieder das höchste Sammelergebnis dieser Fraktion, gefolgt von den Landkreisen Barnim mit 1,4 Kg/EW/a und Havelland mit 1,26 kg/EW/a.

Aufkommen an Schadstoffen 2011 – 2019

Tabelle 8

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
324	323	287	316	307	370	373	426	409
Menge in kg/EW/a								
1,6	1,6	1,4	1,5	1,5	1,8	1,8	2,0	1,9

Diagramm 15 – Aufkommen Schadstoffe in Tonnen pro Jahr

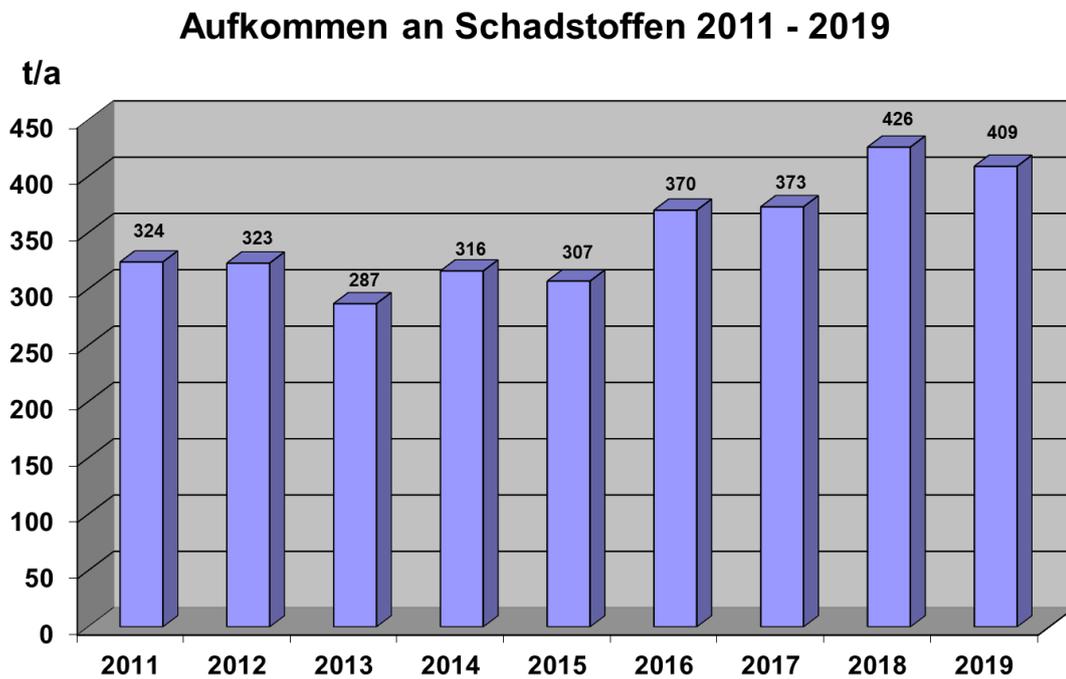
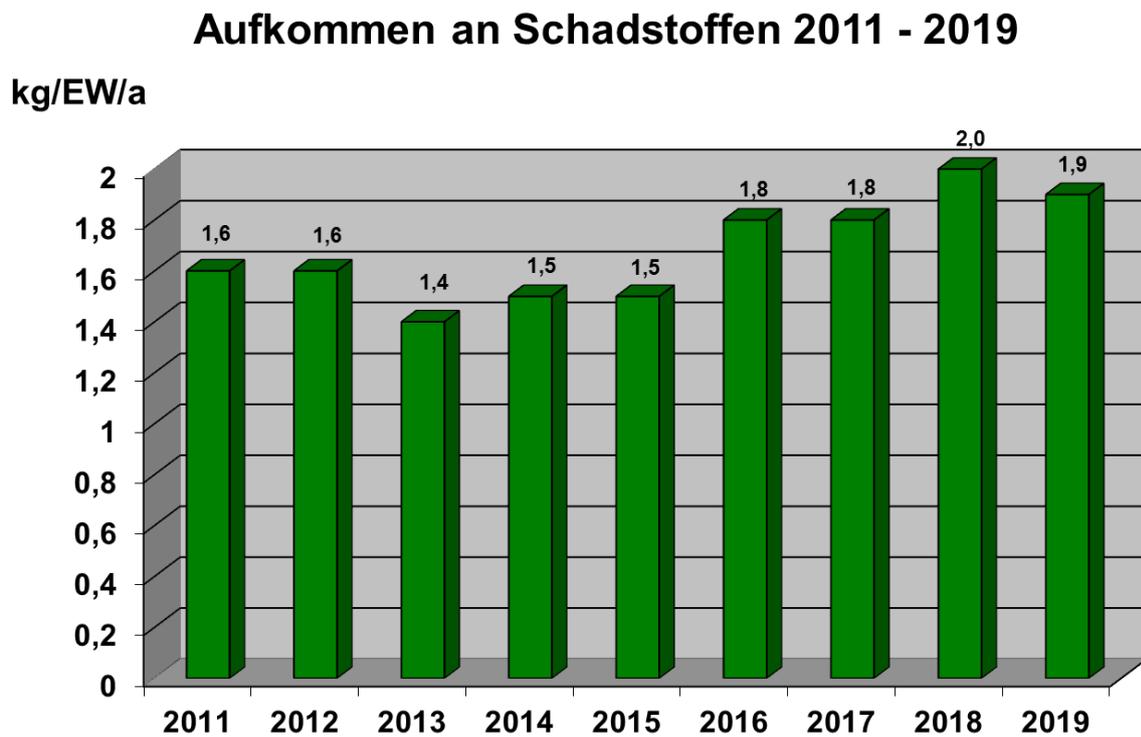


Diagramm 16 – Aufkommen Schadstoffe in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Wertstoffe – Verpackungen und Altpapier

Verpackungen gehören zum täglichen Leben. Hauptsächlich bestehen Verpackungen aus Glas, Aluminium, Weißblech, Kunststoff, Papier, Pappe und Karton sowie Holz – wertvolle (sekundäre) Rohstoffe, deren Wiederverwendung oder Verwertung zur Schonung der natürlichen Rohstoffquellen, zur Energieeinsparung und zur Reduzierung der Emission von Treibhausgasen führen. Die aufgrund der Verpackungsverordnung eingeführte haushaltsnahe Getrennterfassung von Verpackungsabfällen wird von den PMer Bürgerinnen und Bürgern mit großem Engagement genutzt.

So wurden in 2019 insgesamt 29.090 t Wertstoffe (135 kg/EW/a) davon

15.192 t	(70 kg/EW/a)	Verpackungen Papier/Pappe und Zeitungen/Zeitschriften (PPK)
5.855 t	(27 kg/EW/a)	Verpackungen Glas
8.043 t	(37 kg/EW/a)	Leichtverpackungen (LVP - Gelber Sack)

gesammelt. 2018 waren es 29.179 t oder 136 kg/EW/a.

Ein Mengenrückgang in 2019 ist bei den Fraktionen Glasverpackungen um 103 t oder 1 kg/EW/a und PPK um lediglich 13 t zu verzeichnen. Die Mengen der LVP Sammlung blieben konstant zum Vorjahr.

Verpackungen aus Pappe/Papier und kommunales Altpapier

Die Bürger des Landkreises Spree-Neiße hatten mit 73 Kg/EW/a laut Landesbilanz die meisten Verpackungs- und Altpapierabfälle pro Kopf in der Tonne. Dahinter folgen im Mengenaufkommen der SBAZV (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband) mit 72 kg/EW/a und der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 71 Kg/EW/a. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat mit 53 Kg/EW/a das geringste Wertstoffaufkommen bei dieser Fraktion.

Verpackungen aus Glas

Die Durchschnittsmenge 2018 an gesammelten Glasverpackungen im Land Brandenburg beträgt 25 kg je Einwohner. Die Landkreise Ostprignitz-Ruppin (31 kg/EW/a) und Spree-Neiße (30 kg/EW/a) weisen laut Statistik das höchste Ergebnis pro Kopf auf. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat zusammen mit dem Landkreis Prignitz mit 28 kg/EW/a das vierthöchste Sammelergebnis an Altglas aufzuweisen. Schlusslicht in der Landesbilanz sind der SBAZV mit 19 kg/EW und die Stadt Potsdam mit 20 kg/EW im Bilanzjahr 2018.

Leichtverpackungen – Gelber Sack

Der statistisch errechnete Landesdurchschnitt an Leichtverpackungen (LVP) beträgt in 2018 - 40 kg je Einwohner. Mit 38 kg je PMer Bürger an LVP bewegt sich das Aufkommen im Mittelfeld der 17 öE. Absoluter Spitzenreiter sind die Bürger in den Einzugsgebieten des AEV „Schwarze Elster“ und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit 52 kg pro Kopf. Mit 32 Kg/EW haben die Bürger des Landkreises Oder-Spree die wenigsten Leichtverpackungen entsorgt.

Aufkommen an Wertstoffen 2011 – 2019

Tabelle 9

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
30.302	29.345	28.952	28.666	28.832	29.231	30.382	29.179	29.090
Menge in kg/EW/a								
148	142	141	139	138	139	143	136	135

Bundesweit wurden in 2018 – 5,7 Millionen Tonnen Verkaufsverpackungen bei privaten Haushalten eingesammelt.

Im Jahr 2018 wurden bei den privaten Endverbraucherinnen und -verbrauchern in Deutschland pro Kopf durchschnittlich 68 Kilogramm Verpackungsmüll getrennt vom Restmüll eingesammelt. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) blieb das in der gelben Tonne, im Glas- oder Papiercontainer oder in vergleichbaren Systemen gesammelte Verpackungsmüllaufkommen mit 5,7 Millionen Tonnen nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Mit 30 Kilogramm pro Person (insgesamt 2,5 Millionen Tonnen) hatten die sogenannten Leichtverpackungen den größten Anteil am eingesammelten Verpackungsmüll der privaten Haushalte. Leichtverpackungen sind überwiegend Verpackungen aus Kunststoffen, Leichtmetallen wie Aluminium oder Weißblech und Verbundmaterialien. Danach folgten die Glasverpackungen mit 22 Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner (1,8 Millionen Tonnen) und die Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton mit 16 Kilogramm pro Kopf (1,3 Millionen Tonnen).

Drei Viertel der abgegebenen Verpackungen recycelt

Insgesamt wurden im Jahr 2018 nach der Sortierung aller Verpackungen 5,4 Millionen Tonnen an Abfallbehandlungsanlagen oder Verwerterbetriebe abgegeben. Davon konnten 75 % (4,1 Millionen Tonnen) recycelt werden, wobei die werkstoffliche Verwertung den weitaus überwiegenden Teil ausmachte. Bei diesem Verwertungsverfahren bleibt das Ausgangsmaterial des Abfalls erhalten, seine chemische Struktur wird also nicht verändert. 22 % der Verpackungsabfälle (1,2 Millionen Tonnen) wurden energetisch verwertet, etwa in Feuerungsanlagen. Die Abweichung zwischen der eingesammelten und der abgegebenen Menge kann zum Beispiel durch Lagermengen an Umschlag- und Sortieranlagen sowie Sortierverluste zustande kommen. (Quelle: Destatis – statistisches Bundesamt)

Diagramm 17 – Aufkommen Wertstoffe in Tonnen pro Jahr

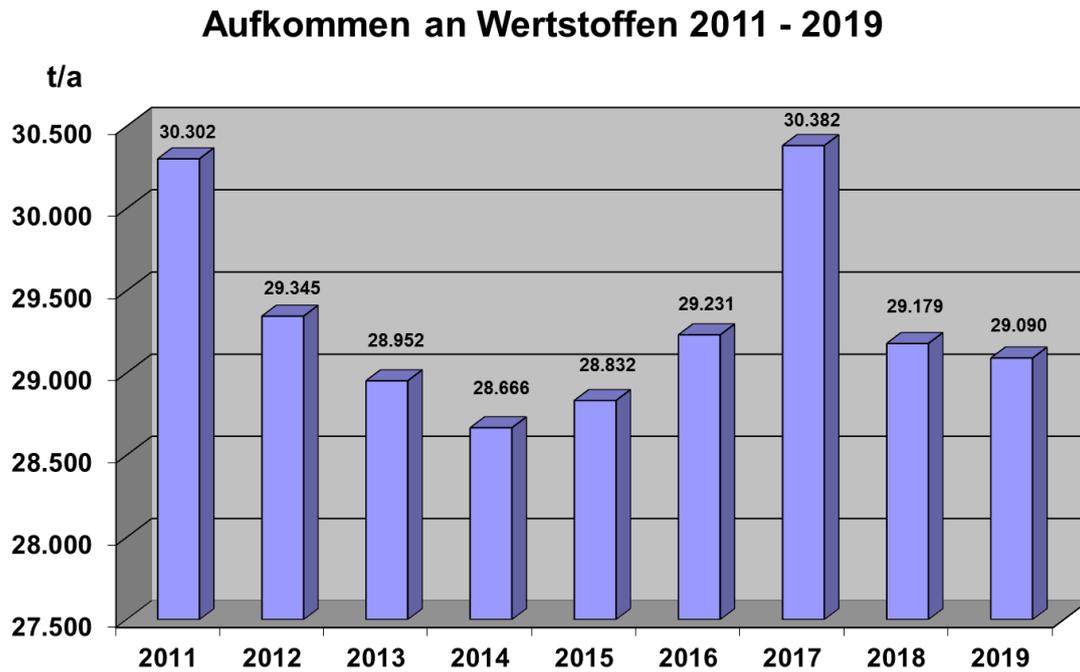
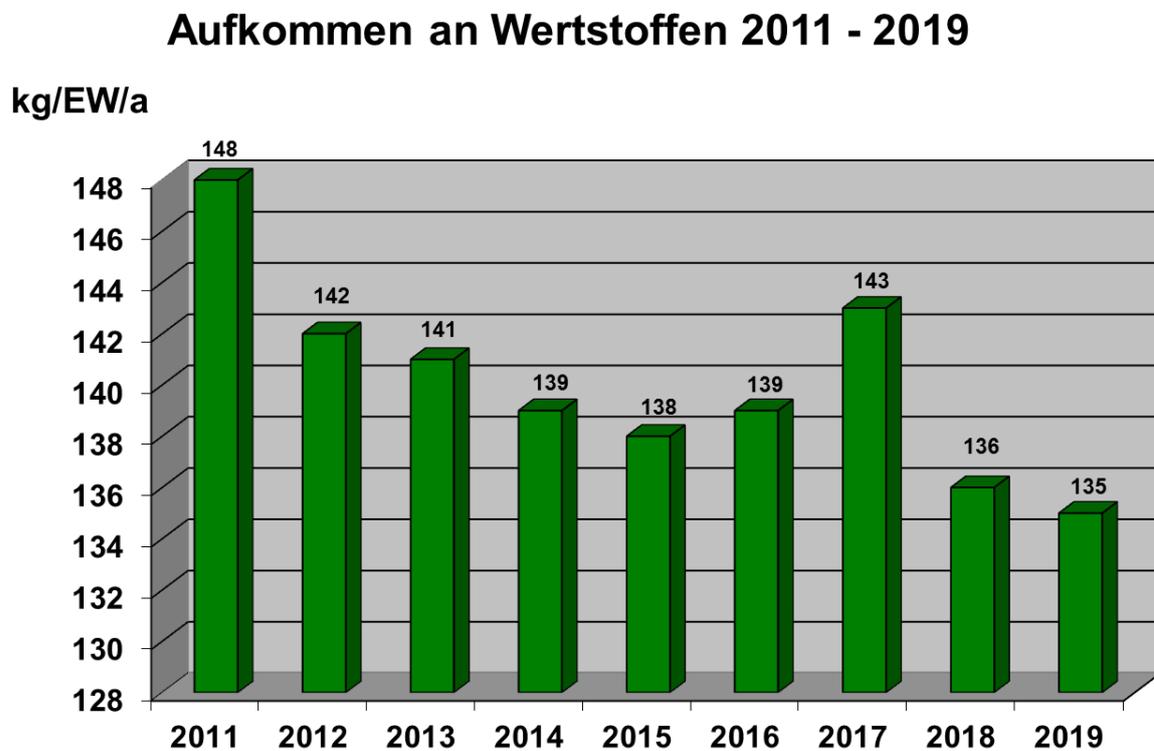


Diagramm 18 – Aufkommen Wertstoffe Kilogramm je Einwohner und Jahr



Herrenlose Abfälle einschließlich Altfahrzeuge

Nach den Vorgaben des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfälle, die auf für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken unzulässig abgelagert wurden, einzusammeln und zu entsorgen, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder eine andere Person nicht Erfolg versprechend sind und die Abfälle das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen.

In 2019 wurden 697 t (3,2 kg/EW/a) an Abfällen illegal auf dem Gebiet des Landkreises abgelagert. Diese Abfälle wurden der ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung oder Verwertung zugeführt. Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle beliefen sich auf rund 225.000 €. Leider sind die Verursacher der „wilden“ Ablagerungen aufgrund fehlender Beweislage kaum zu ermitteln.

So fanden sich in Wald und Flur

- 426 t gemischte Siedlungsabfälle
- 136 t gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- 24 t teerhaltige Abfälle
- 13 t asbesthaltige Baustoffe
- 39 t Altreifen
- 20 t organische Abfälle
- 11 t elektrische- und elektronische Altgeräte
- 21 t Sperrmüll
- 7 t sonstige Abfälle an.

In 2018 wurden 635 t (3 kg/EW/a) an Abfällen illegal auf dem Gebiet des Landkreises abgelagert. Hier ist ein Anstieg der Mengen in 2019 um ca. 10 % (62 t) zu verzeichnen.

Ablagerung Werder (Havel) – Gemarkung Kemnitz



Ablagerung in Krielow



Ablagerung bei Briest



Ablagerung bei Fohrde



Nachfolgende Tabelle gibt eine detaillierte Übersicht zu den Mengen der einzelnen Abfallfraktionen der herrenlosen Ablagerungen von 2018 zu 2019

Tabelle 10

Fraktion	Menge 2018 in Mg	Menge 2019 in Mg	Veränderungen in Mg	Veränderungen in %
Hausmüll (gem. Siedlungsabfälle)	413,56 Mg	426,50 Mg	+ 12,94 Mg	+ 3,03 %
Bauabfälle	108,43 Mg	136,20 Mg	+ 27,77 Mg	+ 25,60 %
Organik	37,66 Mg	19,91 Mg	- 17,75 Mg	- 47,14 %
asbesthaltige Abfälle	19,00 Mg	12,59 Mg	- 6,41 Mg	- 33,74 %
Altreifen	34,77 Mg	39,09 Mg	+ 4,32 Mg	+ 12,42 %
E-Geräte	7,31 Mg	11,20 Mg	+ 3,89 Mg	+ 53,20 %
teerhaltige Abfälle	6,56 Mg	24,41 Mg	+ 17,85 Mg	+ 272,10 %
Sperrmüll	4,51 Mg	20,63 Mg	+ 16,12 Mg	+ 357,43 %
sonstige Abfälle	3,04 Mg	6,79 Mg	+ 3,75 Mg	+ 123,36 %
Summe	634,84 Mg	697,32 Mg	+ 62,48 Mg	+ 9,84 %

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark bietet den Bürgern ein modernes, bürgerfreundliches und flächendeckendes Abfallentsorgungssystem für (fast) alle Abfallfraktionen an. Die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH ist uns ein zuverlässiger und kompetenter Entsorgungspartner.

Somit ist es kaum verständlich, dass Abfälle illegal im Kreisgebiet abgelagert werden. Die Vermutung liegt nahe, dass auf diesem Wege einzelne Abfallerzeuger Gebühren sparen wollen. Wird der Verursacher nicht ermittelt, zahlen alle PMer Bürger für die ordnungsgemäße Entsorgung der abgelagerten Abfälle über die Abfallgebühr.

Wer seinen Müll illegal in der Landschaft abstellt und dabei erwischt wird, muss mit einem empfindlichen **Bußgeld** rechnen, weil sein Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Der Bußgeldkatalog des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung wurde im April 2020 novelliert und damit der Bußgeldrahmen auch für illegale Ablagerungen deutlich erhöht.

Ein Bußgeldkatalog unterstützt die zuständigen Behörden bei der Ermittlung einer für die Verstöße gegen die jeweiligen Umweltvorschriften angemessenen Höhe des Bußgeldes.

Durch die Novelle werden bei den Sachbereichen „Abfallentsorgung“ und „Immissionsschutz“ die jeweiligen europa-, bundes- und landesrechtlichen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände aktualisiert, dabei teilweise umgestellt und zusammengefasst. Gleichzeitig wird dem besonderen Schutz der Rechtsgüter durch die erhöhten Bußgelder Rechnung getragen.

Der Bußgeldkatalog enthält jeweils einen Bußgeldrahmen. Für Regelfälle kann ein Bußgeld im mittleren Bereich angesetzt werden, Ober- und Untergrenze der Spannen erlauben es, Einzelfallumstände zu berücksichtigen, wie das Ausmaß der Umweltbeeinträchtigung.

Einige Beispiele illustrieren den erhöhten Bußgeldrahmen für illegale Abfallentsorgungen:

- Für die unerlaubte Entsorgung von über 5 m³ Bau- und Abbruchabfällen wird der mittlere Wert des Bußgelds vervierfacht und beträgt 5.500 Euro, die Obergrenze des Bußgeldrahmens wird auf bis zu 10.000 Euro angehoben.
- Beim illegalem Ablagern Elektrogeräten wie Waschmaschinen wird der mittlere Wert des Bußgelds auf 4.000 Euro angehoben und damit mehr als verzehnfacht, der obere Wert des Bußgeldrahmens liegt sogar bei bis zu 8.000 Euro.

Der erhöhte Bußgeldrahmen verdeutlicht neben der Schwere der Delikte, dass sich illegales Abfallentsorgen nicht lohnt: Neben den Entsorgungskosten müssen die Betroffenen dann auch noch hohe Bußgelder bezahlen.“ Quelle Umwelticker

Aufkommen an herrenlosen Abfällen 2011 – 2019

Tabelle 11

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW	215.752 EW
Menge in t								
876	865	888	768	723	838	802	635	697
Menge in kg/EW/a								
4,3	4,2	4,3	3,7	3,5	4,0	3,8	3,0	3,2
Kosten in Euro								
209.000	195.000	207.000	183.000	189.000	212.000	188.000	206.000	225.000

Die in Tabelle 11 aufgezeigten Entsorgungskosten der herrenlosen Abfälle sind trotz nicht brisanter Mengenunterschiede zwischen den einzelnen Jahren doch recht unterschiedlich in der Höhe. Die Spanne reicht von 183.000 € bis 225.000 €. Letztendlich richtet sich das Entgelt, das der Landkreis für die Entsorgung der Abfälle entrichtet, nach deren Art und Menge. So sind die Kosten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen um ein vielfaches höher als die Kosten für Bauschutt oder Ziegel.

Diagramm 19 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Tonnen pro Jahr

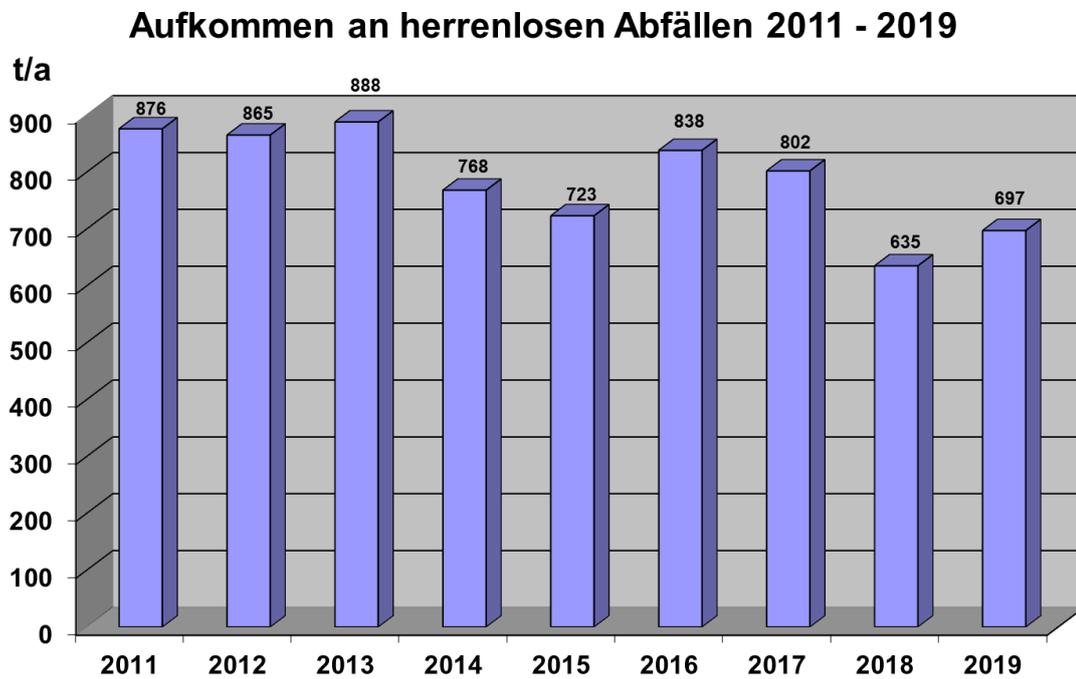
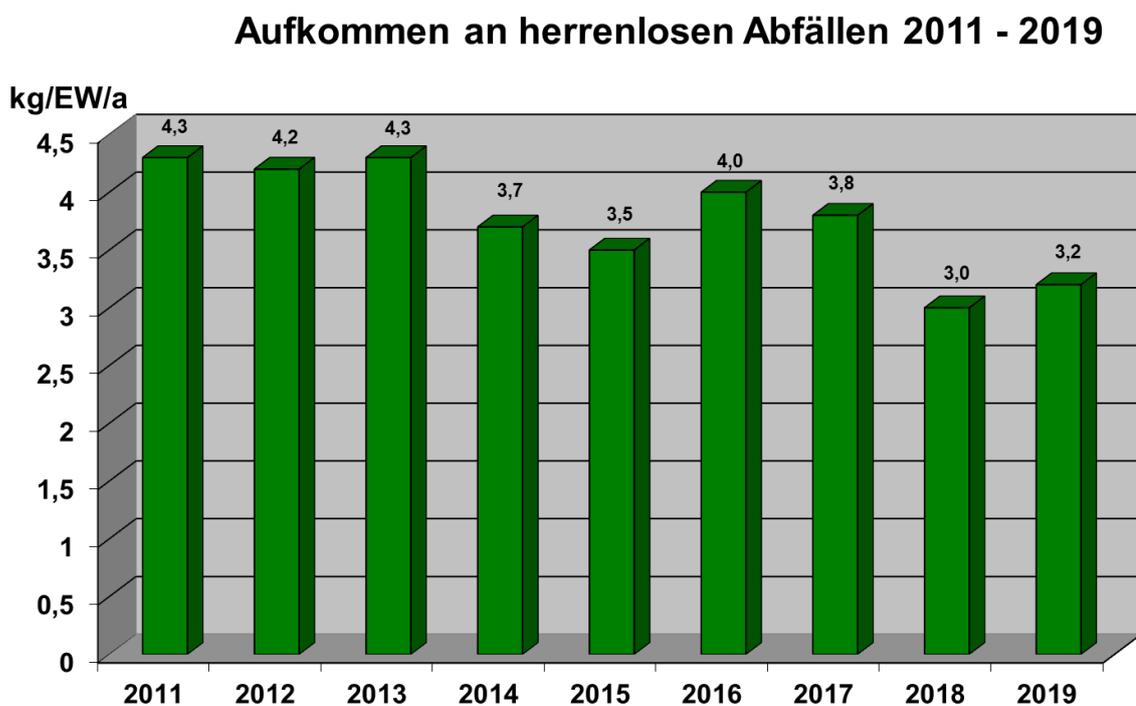


Diagramm 20 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Illegal abgestellte Altfahrzeuge

Mit der Umsetzung der Altfahrzeug-Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten ist innerhalb der EU ein einheitlicher Rechtsrahmen zur umweltgerechten Entsorgung von Altfahrzeugen geschaffen worden. Hersteller und Importeure von Fahrzeugen sind gemäß Altfahrzeugverordnung verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marken vom Letzthalter unentgeltlich zurückzunehmen. Hierzu müssen die Hersteller und Importeure flächendeckende Netze aus Rückgabemöglichkeiten schaffen. Die Rücknahmenetze bestehen aus anerkannten Rücknahmestellen und Demontagebetrieben. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dem Letzthalter gleichgestellt. Somit sind auch bei illegal abgestellten Altfahrzeugen die Hersteller verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marke kostenlos zurückzunehmen.

Die umweltverträgliche Entsorgung (das heißt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung) der Altfahrzeuge ist wichtig, weil Altfahrzeuge

- einerseits Wertstoffe (zum Beispiel Stahl und Kupfer) enthalten, die zur Schonung der natürlichen Ressourcen in den Stoffkreislauf zurückzuführen sind und
- andererseits umweltgefährdende Stoffe (zum Beispiel Schwermetalle) enthalten. Bei Altfahrzeugen handelt es sich um gefährlichen Abfall.

Nur die Behandlung von Altfahrzeugen nach den Vorschriften der Altfahrzeug-Verordnung stellt die umweltverträgliche Entsorgung und somit den Schutz unserer Umwelt sicher.

In 2019 wurden fünf Altfahrzeuge im Landkreis unzulässigerweise abgestellt. Drei davon alleine in der Gemeinde Kloster Lehnin. Die Letzthalter waren nicht zu ermitteln. Für die Bergung und den Transport zur Altfahrzeugannahmestelle mussten 1.602 € auf die Abfallgebühren umgelegt werden.

In 2018 trennten sich zwei Besitzer auf diese Art und Weise von ihren ehemaligen Weggefährten.



Aufkommen an illegal abgestellten Altfahrzeugen 2011 – 2019

Tabelle 12

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Menge in Stück								
2	1	6	1	4	3	2	2	5
Kosten in Euro								
240	60	588	60	762	469	643	350	1.602

Nachlese

5 Dinge, die man über Mülltrennung wissen sollte

1. Der Joghurtbecher kann nur recycelt werden, wenn der Deckel abgemacht ist.

Wichtig, damit der Joghurtbecher wiederverwertet werden kann: Den Deckel entfernen! Denn was Viele nicht wissen: Beim Joghurt oder auch bei den Bechern von Margarine und Frischkäse besteht die Packung aus Kunststoff, der Deckel aber meist aus Aluminium. Wenn der Deckel noch dran hängt, kann der Scanner in der Müllanlage das Material (beziehungsweise den Materialmix) nicht klar erkennen. Damit sortiert ihn die Maschine aus, statt ihn auf den Haufen zu werfen, der zum Recycling geht.

Das gilt übrigens auch für den Fall, dass wir zum Platzsparen Müll ineinander stopfen, also beispielsweise den Joghurtbecher oder eine Dose mit anderen Verpackungen füllen.

Der Joghurtbecher muss nicht ausgespült werden. Denn bevor Kunststoffe (wie ein Joghurtbecher) recycelt werden, werden sie noch einmal heiß gewaschen. Es ist also gut gemeint, aber nicht nötig, den Joghurtbecher feinsäuberlich auszuspülen. Was stimmt: Im Becher sollte nicht noch der halbe Becherinhalt drin sein. Ein paar Reste schaden aber nicht und hindern auch nicht daran, dass das Material wiederverwertet wird.



Foto: N-Joy

2. Schwarze Duschgel-Flaschen können nicht wiederverwertet werden.

Dunkle Flaschen (wie oft bei Duschgels *for men*) können vom Scanner in der Müllanlage meist nicht erkannt werden. Der Scanner kommt einfach durch das Material nicht durch. Das führt dazu, dass die Maschine die Verpackung aussortiert und nicht für den Recycling-Kreislauf vorsieht. Deshalb gilt ganz generell: Wem es wichtig ist, dass Verpackungsmüll wiederverwertet werden kann, sollte darauf achten, helle oder bunte Plastikflaschen zu kaufen. Oder natürlich zu schauen, ob es eine plastikfreie Alternative gibt.

3. Deckel von Gläsern müssen nicht abgeschraubt werden

Deckel von Schraubgläsern gehören eigentlich in den Gelben Sack. Aber: Wer die Gläser in den Glascontainer wirft, kann ruhigen Gewissens den Deckel drauf lassen. Moderne Sortieranlagen können die Stoffe gut und zuverlässig voneinander trennen. Dafür wird ein Verfahren verwendet, bei dem der Inhalt des Containers aufgeschwemmt wird. Da Glas schwerer ist als die Deckel, schwimmen die Deckel oben auf und können abgefischt werden. Das gilt übrigens auch für Korke, beispielsweise von Weinflaschen.

4. Kassenzettel dürfen nicht immer ins Altpapier

Viele Kassenzettel, Kontoauszüge und Automatenbelege bestehen nicht aus reinem Papier, sondern sind sogenanntes **Thermopapier**. Sie gehören nicht in den Papiermüll, sondern in den Restmüll. Das Thermopapier wird chemisch hergestellt, vergleichbar mit dem Abzug eines Fotos. In diesem Thermopapier ist Bisphenol A enthalten. Dieser Stoff ist nicht gut für die Gesundheit und die Umwelt. Wenn wir die Zettel aber ins Altpapier werfen, können sie nicht aussortiert werden und landen mitsamt der Chemie im Recyclingkreislauf.

Aus dem Kassenzettel könnte so Recycling-Klopapier werden, das über das Abwasser in der Umwelt landet. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. warnt vor dem Schadstoff Bisphenol A, weil er unseren Hormonhaushalt beeinflussen könne.

Vor drei Jahren hat die EU bereits beschlossen, dass eine Alternative zu Bisphenol A in Kassenzetteln gefunden werden muss. Allerdings gilt das Verbot erst ab 2020. Auch das Bundesamt Umwelt warnt bereits seit Jahren vor dem Stoff.

5. In den Gelben Sack müssen alle Verpackungen, nicht nur Produkte mit Grünem Punkt

Die Regel heißt: Was auch immer an Plastik und Verpackungsmüll im Haushalt entsteht, gehört in den Gelben Sack. Die meisten Städte stellen auf ihrer Website auch einen Überblick zur Verfügung, was genau wo entsorgt werden soll. Denn die Müllsysteme können sich je nach Stadt oder Bundesland unterscheiden.

Der Mythos um den Grünen Punkt auf Produkten kommt noch aus den 90er-Jahren. Damals wurde die Wirtschaft dazu verpflichtet, den Verpackungsmüll zurückzunehmen. Der Grüne Punkt war das erste Unternehmen, das die Verpackungen für sie eingesammelt hat. Zwischenzeitlich durfte deshalb nur in den Gelben Sack, was einen Grünen Punkt hatte. Seit 2009 sind aber alle Firmen verpflichtet, sich an dem dualen System zu beteiligen – egal, ob ein Grüner Punkt auf dem Produkt ist oder nicht. Ist der Grüne Punkt auf eine Verpackung gedruckt, so zeigt der Hersteller dieser Verpackung damit, dass er die Pflichten der Verpackungsverordnung erfüllt. Aber auch Verpackungen ohne Grünen Punkt dürfen in die Getrenntsammlung. (Website Grüner Punkt) (Quelle: SWR 3)